

Medienmitteilung

Swiss Re schätzt Schadenbelastung aus grossen Naturkatastrophen im vierten Quartal 2018 auf 1,0 Mrd. USD; grosse Man-made-Ereignisse verursachen weitere 0,3 Mrd. USD Schäden

- Swiss Re schätzt ihre im vierten Quartal 2018 gebuchte vorläufige Schadenbelastung aus jüngsten Naturkatastrophen auf rund 1,0 Mrd. USD, nach Retrozession und vor Steuern
- Zudem werden grosse Man-made-Ereignisse voraussichtlich zu einer Schadenbelastung von rund 0,3 Mrd. USD vor Steuern führen
- Swiss Re erwartet für 2018 eine Gesamtschadenbelastung aus Naturkatastrophen und Man-made-Ereignissen von 2,9 Mrd. USD vor Steuern

Zürich, 15. Januar 2019 – Swiss Re rechnet aufgrund vorläufiger Schätzungen mit einer Schadenbelastung von rund 1,0 Mrd. USD aus den jüngsten Naturkatastrophen im vierten Quartal 2018, welche hauptsächlich der Geschäftseinheit Reinsurance zuzuordnen ist, nach Retrozession und vor Steuern. Swiss Re erwartet aus den Camp- und Woolsey-Bränden in Kalifornien Schäden in Höhe von 375 Mio. USD. Die Schadenbelastung durch den Hurrikan Michael wird auf 150 Mio. USD geschätzt. Swiss Re geht davon aus, dass sich die Schadenbelastung der Taifune Jebi und Trami in Japan im vierten Quartal 2018 um 320 Mio. USD erhöhen wird, nach Retrozession und vor Steuern. Die Gesamtschätzung der Schadenbelastung durch Naturkatastrophen beinhaltet auch kleinere Ereignisse wie den Hagelsturm in Sydney am 20. Dezember 2018. Zudem wird erwartet, dass mehrere Man-Made-Grossschäden im vierten Quartal 2018 zu einer Belastung in Höhe von rund 0,3 Mrd. USD führen werden. Swiss Re erwartet für 2018 eine Gesamtschadenbelastung aus Naturkatastrophen und grossen Man-made-Ereignissen von 2,9 Mrd. USD. Für die gesamte Branche schätzt Swiss Re die weltweiten Versicherungsschäden 2018 auf 81 Mrd. USD.

Beide Waldbrände in Kalifornien, das Camp- und Woolsey-Feuer, sind am 8. November 2018 ausgebrochen. Aufgrund der sehr trockenen Wetterbedingungen verbreiteten sich die Brände schnell. Das Camp-Feuer zerstörte die Stadt Paradise und gilt in den USA als eines der tödlichsten und zerstörerischsten Feuer aller Zeiten. Aufgrund des Camp-Feuers wurden über 52 000 Menschen evakuiert. Das Woolsey-Feuer in Los Angeles und Ventura Counties war ebenfalls sehr zerstörerisch, was zur Evakuierung von über 295 000 Menschen führte. Beide Brände wüteten über eine Woche lang, forderten über 85 Menschenleben und zerstörten Tausende von Hektaren und über 20 000 Gebäude. Swiss Re erwartet für beide Brände einen Gesamtschaden für die Versicherungsindustrie von 16 Mrd. USD.

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171


New York
Telefon +1 914 828 6511

Singapur
Telefon +65 6232 3302

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121 Fax
+41 43 285 2999

www.swissre.com
 @SwissRe

Der Hurrikan Michael erreichte am Nachmittag des 10. Oktober 2018 den Nordwesten von Mexico Beach in Florida als starker Hurrikan der Kategorie 4 mit maximal anhaltenden Winden von fast 250 km/h und noch stärkeren Sturmböen. Hurrikan Michael ist der stärkste Sturm, den Florida seit dem Hurrikan Andrew (1992) erlebt hat. Swiss Re erwartet für Hurrikan Michael einen Gesamtschaden für die Versicherungsindustrie von 8,5 Mrd. USD.

Swiss Re geht davon aus, dass sich die Schadenbelastung der Taifune Jebi und Trami in Japan im Q4 2018 um 320 Mio. USD erhöhen wird. Dies wird für das Jahr 2018 zu einer Gesamtschadenbelastung von 1,2 Mrd. USD durch Grossereignisse in Japan führen, nach Retrozession und vor Steuern. Swiss Re erwartet für die Ereignisse in Japan einen Gesamtschaden für die Versicherungsindustrie von 12 Mrd. USD.

Das letzte Quartal 2018 war auch von mehreren grossen Made-made-Ereignissen betroffen, unter anderem ein schwerer Satellitenschaden, ein Grossbrand in einem Industriebetrieb in Deutschland und ein weiterer Anstieg der geschätzten Schadenbelastung für die Überschwemmung des Ituango-Staudamms in Kolumbien, was zu erwarteten Gesamtschäden von 0,3 Mrd. USD führt. Es wird erwartet, dass sich diese Schadenbelastung nahezu gleichmässig auf die Geschäftseinheiten Corporate Solutions und Reinsurance verteilt.

«Das letzte Quartal 2018 war stark durch Naturkatastrophen belastet. In den USA war der Hurrikan Michael der stärkste Sturm, der Florida seit dem Hurrikan Andrew 1992 heimgesucht hat, und in Kalifornien verursachten die Waldbrände grosse Schäden, da sie sich auch auf städtische Gebiete ausbreiteten», sagt Edouard Schmid, Group Chief Underwriting Officer von Swiss Re. «Wir arbeiten eng mit unseren Kunden zusammen, um sicherzustellen, dass betroffene Menschen und Gemeinden unterstützt werden und in der Lage sind, so schnell wie möglich wieder auf die Beine zu kommen.»

Gemäss vorläufigen *sigma*-Schätzungen betragen die weltweiten Versicherungsschäden aus Katastrophen 2018 für die gesamte Versicherungsindustrie 81 Mrd. USD, dem vierthöchsten Wert gemäss *sigma*-Aufzeichnungen.

Diese vorläufigen Schätzungen unterliegen höheren Unsicherheiten als gewöhnlich und müssen unter Umständen nach den laufenden Schadenermittlungen nochmals angepasst werden.

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers und hat sich zum Ziel gesetzt, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Naturkatastrophen, Klimawandel, Langlebigkeit und Cyberkriminalität sind nur einige Beispiele für Herausforderungen, denen die Gruppe mit Weitsicht und Risikomanagement begegnet. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft Wohlstand und Fortschritt zu ermöglichen, indem sie ihren Kunden bei neuen Geschäftsmöglichkeiten und Lösungen unterstützend zur Seite steht. Die Swiss Re Gruppe wurde 1863 an ihrem Hauptsitz in Zürich (Schweiz) gegründet und ist weltweit über ein Netz von rund 80 Standorten präsent. Die Gruppe ist in drei Geschäftseinheiten gegliedert. Jede dieser Einheiten verfügt über eine eigene Strategie und Zielsetzung, die gemeinsam zur Mission der Gruppe beitragen.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf www.swissre.com/media

Die B-Roll können Sie per E-Mail an media_relations@swissre.com anfordern



Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Pandemien, Terroranschlägen und kriegerischen Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- der zyklische Charakter der Versicherungs- und der Rückversicherungswirtschaft;
- Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem;
- Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen der Gruppe;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen der Gruppe infolge von Änderungen in der Anlagepolitik der Gruppe oder der veränderten Zusammensetzung des Anlagevermögens der Gruppe und die Auswirkungen des

- Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;
 - die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen;
 - Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, einschliesslich als Ergebnis einer Abkehr von multilateralen Konzepten für die Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten;
 - das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkung von Änderungen steuerlicher Regelungen auf Geschäftsmodelle;
 - die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe;
 - der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
 - Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
 - Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
 - Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte grosse von Menschen verursachte Schäden, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
 - aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
 - juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
 - Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
 - bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten, geringer als erwartet ausfallende Vorteile oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
 - Verschärfung des Wettbewerbsklimas, einschliesslich durch neue Marktteilnehmer; und
 - operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken und die Fähigkeit zur Bewirtschaftung von Risiken für die Cybersicherheit.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.